



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 283/17

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:
Burkhardt, Albrecht
Moll, Janina

Datum:
04.07.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	20.07.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.07.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 - "Westrandstraße" in Ludwigsburg - Einleitungs- /Auslegungsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Bezug SEK: Masterplan 8 - Mobilität

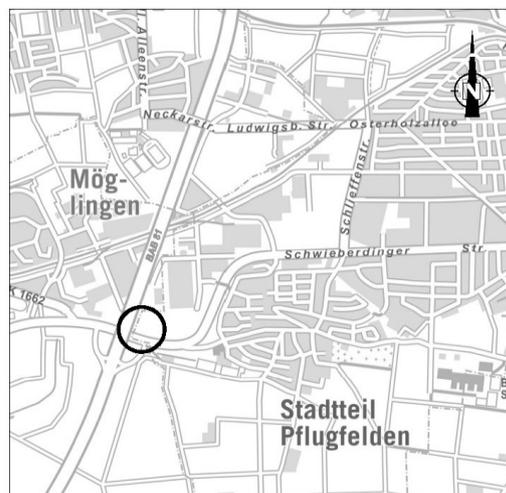
Bezug: Vorl. Nr. 182/15 – Einleitung FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“
Vorl. Nr. 181/15 – Aufstellungsbeschluss BP „Hinter Halden II“ Nr. 022/16
Vorl. Nr. 429/16 – Antrag CDU
Vorl. Nr. 210/17 – Westrandstraße – Vergabe Ingenieurleistungen – Vergabebeschluss
Vorl. Nr. 235/17 – Aufstellungsbeschluss BP „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17

Anlagen: 1 Plan vom 04.07.2017
2 Begründung zur FNP-Änderung vom 04.07.2017
3 Abwägung vom 04.07.2017

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.



- II. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 „Westrandstraße“ vom 04.07.2017 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 04.07.2017
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Sachverhalt/Begründung:

Ausgangssituation

Am 24.06.2015 wurde der Einleitungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 29 „Hintere Halden II“ beschlossen. Mit dieser Einleitung sollten die Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und parallel den Bau der „Westrandstraße“ geschaffen werden.

Anfang Mai 2017 wurde eine Förderzusage für den Ausbau der Westrandstraße erteilt, die allerdings nur in Anspruch genommen werden kann, wenn dieses Jahr mit dem Ausbau begonnen wird. Damit kann die seit langem geplante Westumfahrung von Ludwigsburg, die sogenannte „Westrandstraße“, realisiert werden. Dies bedeutet aber auch, dass der Bebauungsplan bzw. die FNP-Änderung noch dieses Jahr in Kraft treten müssen.

Zur Beschleunigung werden deshalb die beiden Maßnahmen (Ausbau Westrandstraße und Entwicklung Gewerbeflächen) getrennt und in unterschiedlichen Bebauungsplanverfahren bzw. FNP-Änderungsverfahren fortgeführt. Die frühzeitige Beteiligung aus dem Verfahren „Hintere Halden II“ umfasst beide Geltungsbereiche und ist somit auch für dieses Verfahren gültig.

Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 31.03.2010, ist der zu ändernde Planbereich als „Flächen für die Landwirtschaft (Bestand)“ ausgewiesen. Weiterhin ist im westlichen Bereich nachrichtlich eine (oberirdische) elektrische 110-kV-Freileitung übernommen.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Ludwigsburg von 1984 mit Aktualisierungen von 2010
Somit wäre der Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden und die landwirtschaftlichen Flächen als Grünflächen (u.a. für ökologische Ausgleichsmaßnahmen) und als Verkehrsflächen ausgewiesen werden.

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 und der dazu notwendigen Änderung des Flächennutzungsplans soll der Bau der Westrandstraße planungsrechtlich gesichert werden. Das Bebauungsplanverfahren ersetzt damit die sonst erforderliche Planfeststellung. Die Gewerbegebiete „Hintere Halden I und II“ und „Beim Bierkeller“ auf Gemarkung Möglingen bekommen mit der Westrandstraße einen direkten Anschluss zur L 1140 direkt gegenüber der Autobahnauffahrt Ludwigsburg-Süd der A 81. Dadurch wird eine Entlastung der Hauptverkehrsstraßen in der Weststadt von LKW-Verkehr erreicht, aber auch die Wohnbereiche von Pflugfelden an der Schwieberdinger Straße profitieren davon.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Einleitungsbeschluss FNP-Änderung Nr. 28 Hintere Halden II	24.06.2015
Öffentliche Bekanntmachung	27.06.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	01.07.2015 – 07.08.2015

Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 (2) BauGB werden der Plan und die Begründung für die Dauer von einem Monat im Bürgerbüro Bauen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, 23, 32, 60, 67, SEL, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN